

Satzung

der Ortsgemeinde Wollmerath über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Ergänzungssatzung) – Im Hanfgarten II

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 34 Abs. 4 Nr. 3 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath vom 11. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath vom 07. Juli 2021 aufgestellte Ergänzungssatzung „Im Hanfgarten II“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung im Plangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

Durch die Satzung werden folgenden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:

Gemarkung Wollmerath, Flur 15 Flurstück Nr. 163, 206 und 201.

§ 2

Die Planurkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung mit Umweltbericht dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) tritt die Ergänzungssatzung „Im Hanfgarten II“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56826 Wollmerath, den 22.03.2022
Ortsgemeinde Wollmerath

Ulrich Laux
Ortsbürgermeister

